



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 502

7. September 2022

2330-B

Änderung des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms zur Förderung von Eigenwohnraum

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 16. August 2022, Az. 31-4764-1-4

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm zur Förderung von Eigenwohnraum vom 3. Januar 2005 (AIIMBl. S. 9), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 2. Dezember 2021 (BayMBl. Nr. 909) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 4 Satz 1 wird die Angabe „Nr. 8“ durch die Angabe „Nr. 7“, die Angabe „2012“ durch die Angabe „2022“ und die Wörter „(WFB 2012), Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 11. Januar 2012 (AIIMBl. S. 20)“ durch die Wörter „(WFB 2022), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 16. März 2022 (BayMBl. Nr. 204)“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 6.5 wird wie folgt geändert:
 - 1.2.1 In Satz 1 wird die Angabe „Nrn. 33.1 bis 33.8 WFB 2012“ durch die Angabe „Nrn. 47.1 bis 47.9 WFB 2022“ ersetzt.
 - 1.2.2 In Satz 2 wird die Angabe „2012“ durch die Angabe „2022“ und die Angabe „Nr. 33.9 WFB 2012“ durch die Angabe „Nr. 47.10 WFB 2022“ ersetzt.
 - 1.3 In Nr. 8.5 wird Satz 4 gestrichen.
 - 1.4 In Nr. 9 wird die Angabe „Nr. 36 WFB 2012“ durch die Angabe „Nr. 50 WFB 2022“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. September 2022 in Kraft.

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.